

Hans-Dieter Schwind
Peter-Helge Hauptmann
Reinhard Schinkel

Gewerbesteuer
Gründung
Finanzamt
Steuerverfahren
Gewinn

TIEFBAU
GmbH
GESELLSCHAFT

Die Besteuerung der GmbH leicht gemacht

Die Steuern der GmbH inkl. UG, Ltd
und ihrer Gesellschafter

3. Auflage



Ihr Plus: Übersichten,
Praxistipps

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der *leicht gemacht*® SERIEN Recht und Steuer mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Die *leicht gemacht*® SERIEN Recht und Steuer haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft. Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen.

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Lehrbücher wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Recht und Steuer ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Interessierte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Lehrbücher auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Rechts- und Steuersystems.

Die *leicht gemacht*® SERIEN Recht und Steuer erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

BLAUE SERIE *leicht gemacht*[®]

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

Die Besteuerung der GmbH

leicht gemacht

Die Steuern der GmbH inkl. UG, Ltd
und ihrer Gesellschafter

3., neu bearbeitete Auflage

von

Reinhard Schinkel

Steuerberater



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramminger
Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2016 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Inhalt

I. Grundlagen des Besteuerungsverfahrens

Lektion 1: Die GmbH und die Steuern.	5
Lektion 2: Die GmbH und das Finanzamt	11

II. GmbH und Körperschaftsteuer

Lektion 3: Die Einkommensermittlung	28
Lektion 4: Offene und verdeckte Gewinnausschüttung	44
Lektion 5: Verdeckte Einlagen	68
Lektion 6: Nicht abzehbare Betriebsausgaben.	75
Lektion 7: Der Spendenabzug	93
Lektion 8: Die Organschaft	98
Lektion 9: Ausländische Einkünfte	107
Lektion 10: Verlustabzug und Verlustvernichtung.	124

III. GmbH und Gewerbesteuer

Lektion 11: Die Besteuerung des Gewerbeertrages.	132
Lektion 12: Die Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer.	138
Lektion 13: Die Kürzungen in der Gewerbesteuer	144
Lektion 14: Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages.	148
Lektion 15: Verlustabzug und Organschaft	151

IV. Sonstige Besteuerung

Lektion 16: Die Umsatzsteuer	155
Lektion 17: Die Kapitalertragsteuer	182
Lektion 18: Die Lohnsteuer	185
Lektion 19: Grundsteuer, Grunderwerbsteuer	188
Lektion 20: Die Liquidationsbesteuerung	193

V. Besteuerung der Gesellschafter

Lektion 21: Juristische Personen als Anteilseigner	200
Lektion 22: Natürliche Personen – Anteil im Betriebsvermögen . . .	205
Lektion 23: Natürliche Personen – Anteil im Privatvermögen. . . .	211

Sachregister.	217
-----------------------	-----

Übersichten

Übersicht 1	Einteilung der Steuern	9
Übersicht 2	Korrekturvorschriften für Steuerbescheide	25
Übersicht 3	Der Weg des Gewinns zum versteuernden Einkommens	31
Übersicht 4	Prüfschema der Steuerpflicht in Deutschland	34
Übersicht 5	Die Phasen der GmbH Gründung	38
Großübersicht 6	Die Einkommensermittlung in der Körperschaftsteuer	39
Übersicht 7	Die Fallgruppen der verdeckten Gewinnausschüttung	64
Übersicht 8	Vergleich der verdeckten Gewinnausschüttung/Einlage	72
Übersicht 9	Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben	90
Übersicht 10	Besteuerung ausländischer Einkommensteile <i>mit</i> vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommen	113
Übersicht 11	Besteuerung ausländischer Einkommensteile <i>ohne</i> vorliegendes Doppelbesteuerungsabkommen	117
Übersicht 12	Berücksichtigung ausländischer Verluste in Deutschland	122
Übersicht 13	Die Gewerbesteuerermittlung bei einer Kapitalgesellschaft (GmbH)	137
Übersicht 14	Die Hinzurechnungen und Kürzungen in der Gewerbsteuer	147
Übersicht 15	Die Steuerermittlung in der Körperschaft-/Gewerbsteuer	154
Übersicht 16	Optionen zur Steuerpflicht	167
Übersicht 17	Die formalen Rechnungsanforderungen gemäß § 14 Abs. 4 UStG	172
Übersicht 18	Umsatzsteuerliches Prüfschema	181
Übersicht 19	Beispiele für Lohnsteuerpauschalierte Leistungen . . .	187
Übersicht 20	Besteuerung des Anteilbesitzes	215

I. Grundlagen des Besteuerungsverfahrens

Lektion 1: Die GmbH und die Steuern

Sie haben es mit einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH) zu tun? Dann kommen Sie am Thema Steuern nicht vorbei! Mit dem vorliegenden Buch erhalten Sie nicht nur das nötige Wissen über die steuerlichen Belastungen (Festsetzungen, Geldabflüsse), sie werden auch mit den organisatorischen Vorkehrungen (Zahlungstermine, Haftungsfallen) vertraut.

Los geht es mit einer Einführung in das Besteuerungsverfahren. Danach werden die **Hauptsteuern** der GmbH, die **Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer**, sowie deren Ermittlung dargestellt. Der nächste Themenkomplex behandelt **alle weiteren Steuerarten**, die dem Geschäftsführer einer GmbH in der täglichen Praxis begegnen. Abschließend werden die **Endbesteuerung** der GmbH, die **Liquidationsbesteuerung** (bei Selbstauflösung) und die **Besteuerung** auf der Ebene der **Gesellschafter** (Anteilseigner) dargestellt.

Neben der GmbH existiert eine kleine Tochter, die **haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft**. Die haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft, auch „**UG (haftungsbeschränkt)**“ oder „**1-Euro-GmbH**“ genannt, ist grundsätzlich eine GmbH, jedoch mit einigen **gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten**. Auf diese Besonderheiten wird hier ebenfalls eingegangen. Die **Besteuerung** der haftungsbeschränkten Unternehmersgesellschaft **entspricht** jedoch in allen Punkten exakt **der Besteuerung einer GmbH** (es ist ja eine GmbH). Insofern sind alle Darstellungen dieses Buches direkt auf die „1-Euro-GmbH“ anwendbar.

Auch für die „Directors“ (Geschäftsführer) einer **Limited** ist dieses Buch bestimmt. **Limited** (Ltd.) ist eine Bezeichnung für Kapitalgesellschaften in englischsprachigen Ländern. Diese werden aus Kostengesichtspunkten gern in England mit einer Niederlassung in Deutschland gegründet, wobei die Geschäfte dann nur aus Deutschland abgewickelt werden. Diese in Deutschland ansässige Limited unterliegt, wie die GmbH, dem **deutschen Besteuerungsrecht**.

Fall 1: Steuern? Ja oder nein?

Herr Kossowski, Gesellschafter und Geschäftsführer der „Carus Werkstatt GmbH“ öffnet seinen Briefkasten und findet folgende Zahlungsaufforderungen:

- a) 5.000 € für den Ausbau der Anliegerstraße mit Bürgersteigen
- b) 3.000 € Vorauszahlung zur Körperschaftsteuer
- c) 50 € Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Steuererklärungen 01
- d) 1.000 € Schulgeld

Handelt es sich jeweils um Steuerzahlungen?

- zu a): Bei der Zahlung für die Straßenarbeiten handelt es sich um eine öffentliche Abgabe (Anliegerbeitrag) und nicht um eine Steuer. Er erhält für die Zahlung einen Gegenwert in Form der neuen Straße.
- zu b): Die Körperschaftsteuerzahlung ist, wie der Name schon sagt, eine Steuerzahlung. Besteuert wird der Ertrag (das Einkommen) der „Carus Werkstatt GmbH“.
- zu c): Der Verspätungszuschlag ist selbst keine Steuer, sondern gehört zu den sogenannten steuerlichen Nebenleistungen (§ 3 Abs. 4 Abgabenordnung). Ein Verspätungszuschlag kann bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen (bzw. -anmeldungen) festgesetzt werden (§ 152 AO).
- zu d): Bei der Schulgeldzahlung handelt es sich um eine Gebühr, für die Benutzung einer bestimmten Schule. Es liegt wieder ein Leistungsaustausch vor.

Fassen wir daher zusammen: Was sind eigentlich Steuern?

Steuern sind Abgaben an den Staat, ohne dass der Zahlung eine bestimmte Gegenleistung gegenübersteht. Sie können also nicht verlangen, dass Ihre Zahlungen für bestimmte Projekte verwendet werden (Bau neuer Schulen

im Wohngebiet, Ausbesserung von Sportplätzen etc.). Steuern sind reine Geldleistungen. Mit den Einnahmen finanziert der Staat seine Ausgaben (Polizei, Feuerwehr, Straßenbau etc.).

Und für alle Interessierten ein Blick zum Beginn der Steuereintreibung: Die ersten Aufzeichnungen über Steuern (Abgaben) stammen aus Ägypten, aus dem 3. Jahrtausend vor Christus. Damit das Geld reichlich fließe, waren auch schon im Altertum der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Ein „schönes kreatives“ Steuerbeispiel bildet die sogenannte „Urinsteuer“ des römischen Kaisers Vespasian. Jeder Bürger, der die öffentlichen Bedürfnisanstalten benutzte, musste diese Steuer für seinen „Gang“ bezahlen. Daraufhin von seinem Sohn angesprochen, ob das nicht etwas zu weit führe, antwortete der Kaiser „Pecunia non olet“ (Geld stinkt nicht).

Diese Steuerart gibt es zum Glück nicht mehr, aber dafür müssen Sie für Ihr Unternehmen mit einer ganzen Reihe anderer Steuerarten rechnen.

Unternehmenssteuern

Unternehmenssteuern sind betriebliche Steuern, die nur durch Firmen (Unternehmen) zu zahlen sind. Dazu zählen als Hauptsteuern die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer.

Bei den Unternehmenssteuern wird der Ertrag (vereinfacht der Gewinn) der Firma besteuert. Aus diesem Grunde spricht man auch von **Ertragsteuern**. Die Ertragsteuer für natürliche Personen ist übrigens die **Einkommensteuer**. Die Bemessungsgrundlage (die Basis) für den Ertrag wird aus dem Jahresabschluss abgeleitet. Der Gewinn des letzten Geschäftsjahres dient auch als Basis für die Höhe der zukünftigen Vorauszahlungen. Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer sind immer zum 10.03, 10.06, 10.09 und 10.12 eines Jahres fällig. Die Vorauszahlungstermine zur Gewerbesteuer sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres. Die Vorauszahlungen werden später mit der Jahressteuerschuld verrechnet. Zuviel gezahlte Steuern werden erstattet. Wurde zu wenig vorausbezahlt, ist die restliche Steuerschuld innerhalb eines Monats nach Festsetzung nachzuentrichten.

Was wird außer dem Ertrag noch besteuert?